

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

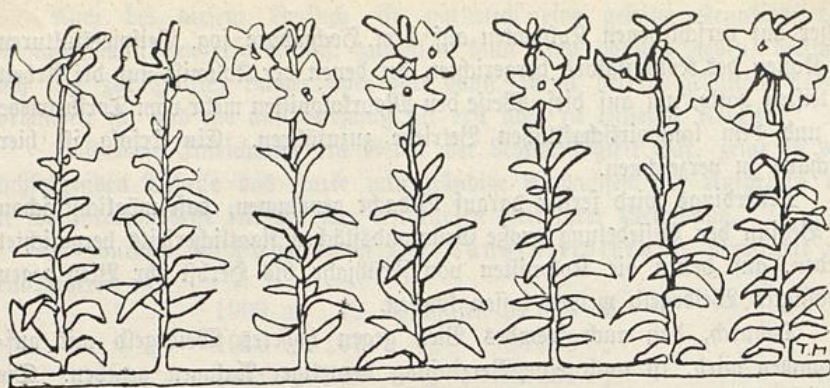
## **Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg**

**Schwecke, W.**

**Bremen, 1913**

Die staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg. Von Oberfinanzrat  
Stein.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-3847**



## Die Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg.

Von Oberfinanzrat Stein.

**Das Oldenburgische Bankwesen.** Das Bankwesen, namentlich die berufsmäßig betriebene Vermittlung zwischen dem Anlage suchenden Kapitalbesitzer und dem kapitalbedürftigen Grund- und Hauseigentümer oder Gewerbetreibenden, war noch vor fünfzig Jahren im Herzogtum recht wenig entwickelt. Zwei öffentliche Sparkassen, eine Gesellschaft (die spätere Spar- und Leihbank) und eine Anzahl privater Bankiers, Auktionatoren und ähnlicher Geschäftsleute reichten hin, um den Kapitalausgleich zu bewirken, soweit dieser sich nicht unmittelbar zwischen den Gläubigern, darunter ansehnlichen öffentlichen Fonds, und den Schuldnern vollzog. Wenn einzeln weitere Bedürfnisse bestanden, so suchten sie bei benachbarten Kreditinstituten, meistens in Bremen, ihre Befriedigung.

Heute ist das ganze Land von einem dichten Netz von Banken und bankähnlichen Gebilden überzogen. Für den kleinen Sparer bestehen die große Oldenburgische Ersparungskasse mit Zweigstellen in Rüstingen und Delmenhorst (Einlagen am 1. Januar 1912: 27 265 224,98 *M.*) und städtische Sparkassen in Barel, Jever, Rüstingen und Delmenhorst, die ihre Bestände für Anleihen der Gemeinden und anderer Kommunalverbände und für Hypotheken auf ländlichem und städtischem Grundbesitz zur Verfügung stellen. Zeitweilig überschüssigen Mitteln der Landwirtschaft und des Handwerks bieten annähernd 100 genossenschaftliche Spar- und Darlehnskassen verschiedener Arten bereitwilligst Unterkunft. Der größere Teil der landwirtschaftlichen Kassen hat seinen Sammel- und Stützpunkt in der gleichfalls als Genossenschaft gegründeten „Oldenburgischen Landwirtschaftsbank“ und widmet seine nach Bedarf durch Anleihen ergänzten Mittel der sorgsamten Pflege des landwirtschaftlichen Betriebskredits. Ähnlich wirken die Spar- und



Darlehnskassen der Handwerker, während manche ländliche Genossenschaften in den südlichen Ämtern, die sich an die Landesgenossenschaftskasse in Münster angeschlossen haben, daneben einen erheblichen Teil ihrer Depositen in Grundstückshypotheken anzulegen gewöhnt sind.

Allen diesen Zwecken zugleich, vor allem aber dem mittleren und größeren Gewerbe dienen die städtischen Aktienbanken mit ihren Depositenbeständen von mehr als 100 Millionen und mit zahlreichen, im Herzogtum und dessen Umgebung (einzeln auch im Holsteinischen) verstreuten Filialen und Agenturen, denen sich größere und kleinere Privatbanken und Bankinstitute mit ähnlichem Geschäftsbetriebe anreihen.

Auch die Reichsbank hat neuerdings in Oldenburg eine rasch aufblühende Nebenstelle errichtet, die dem größeren Geschäftsverkehr und vor allem den Banken selbst die Pflege enger Beziehungen zum großen Geldmarkt erleichtert.

**Entstehung der Bodenkreditanstalt.** Nach alledem darf man wohl verwundert fragen, wie es gekommen ist, daß gegen Ende des Jahres 1883 in dieses vorzügliche und immer noch zunehmende System von Bankanstalten eine besondere staatliche Bank eingeschoben wurde, und daß diese „Bodenkreditanstalt für das Herzogtum Oldenburg“ nach kaum dreißigjährigem Bestehen für sich allein einen Geschäftsumfang von mehr als 60 Millionen Mark erreicht hat. In der That hat es ziemlich lange Zeit scheinen können, als sei mit dieser Gründung ein Fehlgriff getan, und es bedurfte erst einer kräftigen Umgestaltung des ganzen Wirtschaftslebens, ehe sie sich zu größerer Bedeutung herausarbeiten konnte.

Die Oldenburgische Landwirtschaftsgesellschaft, die Vorläuferin der Landwirtschaftskammer war es, die, gestützt auf ein Gutachten des Dr. Kollmann, des langjährigen Leiters des Statistischen Bureaus, eine lebhafteste Agitation für eine besondere Grundkreditbank entwickelte. Da die Regierung, namentlich der Minister Jansen, den Plan eifrig unterstützte und beim Landtage durch den Geh. Oberfinanzrat (späteren Minister) Heumann geschickt vertreten ließ, kam im Jahre 1881 ein Gesetz über die Errichtung einer Bodenkreditanstalt für das Herzogtum Oldenburg zustande. Diese sollte der Beförderung sowohl des Bodenkredits wie der Landeskultur dienen. Für ihre Verpflichtungen, namentlich auch für die von ihr ausgegebenen Schuldverschreibungen, übernahm das Herzogtum die unbedingte Haftung. Die Verwaltungsbehörden, Ämter, Stadtmagistrate, Gemeindevorstände und Amtsrezepturen hatten ihre Vertretung im Lande unentgeltlich zu übernehmen; auch wurde ihr eine weitgehende Freiheit von Gerichtsgebühren und Stempelabgaben eingeräumt.

Trotzdem haben sich die Hoffnungen, die namentlich in landwirtschaftlichen Kreisen auf die im November 1883 eröffnete Anstalt gesetzt wurden, nur langsam erfüllen können.

**Hemmungen.** Das lag zum Teil an Unvollkommenheiten der ersten Einrichtung. Die Tätigkeit der Anstalt war gelähmt durch den Mangel an eigenem Vermögen, der sie zwang, im Anfange auf unverhältnismäßig hohen Gewinn hinzuarbeiten; ihre Verbindung mit der nur äußerlich





wesensverwandten Erspargungskasse hinderte sie, selbständige Bahnen einzuschlagen, und ihre Satzungen befähigten sie nicht, den berechtigten Ansprüchen der Grundbesitzer nach genügend hohen Darlehen zu entsprechen. Und zumal ihre Bestimmungen über die Förderung der Bodenkultur erwiesen sich als so unzweckmäßig, daß sie in keinem einzigen Falle angewandt worden sind.

Dazu kam, daß man, ungeachtet der Warnungen erfahrener Fachmänner, namentlich des Bankdirektors Thorade, das Bedürfnis nach einer solchen Anstalt, wenigstens für jene Zeit, weit überschätzt hatte. Damals wurde noch recht wenig kultiviert und melioriert und für billigen Bodenkredit war im ganzen ausreichend gesorgt; denn einem verhältnismäßig geringen Bedarf standen reichliche Kapitalangebote der öffentlichen Fonds, der Privaten und auch von Banken gegenüber. Gerade in den ersten 15 Jahren nach Gründung der Anstalt trat dies immer mehr hervor, und der Zinsfuß ging immer weiter herunter.

**Rentendarlehn.** Nun brachte die Kreditanstalt allerdings in einer Beziehung für das Herzogtum etwas ganz Neues, eine Einrichtung, die anderswo längst erprobt war und sich für den Grundbesitz als sehr segensreich erwiesen hatte. Ursprünglich hatten alle Hypotheken die Form der kündbaren Kapitalschuld, d. h. der Schuldner war verpflichtet, außer den jährlichen Zinsen auf Verlangen des Gläubigers nach verhältnismäßig kurzer Kündigungsfrist das ganze Kapital auf einmal zurückzuzahlen. Hierzu war er natürlich nur in Ausnahmefällen aus eigenen Mitteln imstande, meist hatte er einen neuen Gläubiger zu suchen, und das mußte ihn, ganz abgesehen von den regelmäßig damit verbundenen Mühen und Kosten, in große Verlegenheit bringen, wenn es in kapitalarmen Notzeiten geschah. Dagegen begründet die Kreditanstalt kraft Gesetzes nur Rentendarlehen. Ihre Schuldner haben für eine gewisse Zeit Jahreszahlungen zu übernehmen, die den üblichen Zinsfuß um etwas übersteigen, und sind nach Ablauf dieser Zeit von Kapitalschuld und Zinsen ganz frei. Daß dabei die Anstalt zur Kündigung nicht berechtigt ist, solange der Schuldner seinen Verpflichtungen nachkommt, gibt seiner ganzen wirtschaftlichen Lage weiter eine sehr erwünschte Sicherheit.

Das Verständnis hierfür konnte sich aber trotz der Bemühungen des ersten langjährigen Anstaltsleiters, des Finanzrats Buchholz, nur langsam entwickeln, zumal die geschilderte große Geldflüssigkeit nicht dazu angetan war, die Schuldner zum Nachdenken über eine Verbesserung ihrer Kreditverhältnisse zu veranlassen. Die Anstalt hatte infolgedessen bis zum Jahre 1898 nach 15jährigem Bestehen nicht mehr als 3 330 000 *M* Darlehen ausgegeben, die sich auf 972 Posten verteilten. Und davon machten noch einen namhaften Teil die „Banter“ Darlehen aus, d. h. Hypotheken auf Geschäfts- und Mietshäuser in den Gemeinden um Wilhelmshaven, für die bei der Neuheit der dortigen Verhältnisse sich andere Geldgeber nicht recht finden wollten.

**Krise von 1899.** Diese langsame Entwicklung wurde außerdem in den Jahren 1899 und 1900 durch eine krisenartige Erschütterung unterbrochen. Die veränderten wirtschaftlichen Verhältnisse hatten den bisherigen





Kapitalüberfluß im Lande plötzlich, wenn auch nur vorübergehend, in sein Gegenteil verwandelt, und so wandten sich die Grundbesitzer ebenso wie die Gemeinden auf einmal mit großer Lebhaftigkeit an die Anstalt. Leider war diese aber gerade selbst in Not, da die Inhaber ihrer — bis dahin kündbar ausgegebenen — Schuldverschreibungen anfangen, ihre Kapitalien zu nutzbringenderer Verwertung zurückzuziehen. Ehe die Anstalt sich hiergegen durch entsprechend geänderte Abmachungen geschützt und neue Kapitalien flüssig gemacht hatte, war die Geldknappheit über den schlimmsten Punkt hinweg; immerhin wurden noch verhältnismäßig bedeutende Beträge entliehen, obwohl auch der Zinsfuß der Anstalt sehr erhöht worden war.

**Reorganisation der Anstalt.** Indessen hatte diese Krise das erfreuliche Ergebnis, daß man nach den inzwischen gesammelten Erfahrungen die bisherige Verbindung der Anstalt mit der Ersparungskasse beseitigte und jener eine vollständig getrennte Verwaltung gab. Die Anstalt hat allen Anlaß, mit Dankbarkeit der eifrigen Fürsorge zu gedenken, die sie von den Leitern und dem Personal der Ersparungskasse erfahren hat. Trotzdem hatten sich aber die sachlichen Schwierigkeiten auf die Dauer fühlbar gemacht. Von nun an war die Direktion nicht mehr gehemmt durch die anders gearteten Gesichtspunkte und Überlieferungen des Sparkassenbetriebes und konnte sich mit voller Kraft den besonderen Aufgaben widmen, die schon vorlagen oder später an die Anstalt herantraten. Damals setzte eine lebhafte Propagandatätigkeit ein; die Bedingungen der Darlehnsverleihung wurden erleichtert und der Natur der Anstalt besser angepaßt, und besonders einer zutreffenderen Bemessung der Verleihungsgrenze schenkte man erhöhte Beachtung. Gleichzeitig gab die Direktion sich Mühe, für ihre Schuldverschreibungen einen tunlichst großen und aufnahmefähigen Markt zu finden und zu sichern.

**Wirtschaftliche Umwälzungen.** So war die Anstalt gerüstet, auch wachsenden Ansprüchen zu genügen, und diese Ansprüche sind nicht ausgeblieben. Erst in einer ferneren Zukunft wird der rückschauende Beobachter ganz klar erkennen, daß mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts und mit dem zugleich eintretenden Regierungswechsel für das Herzogtum eine neue Wirtschaftsperiode eingesetzt hat. Bis dahin hatten Landwirtschaft und Gewerbe sich, wenn auch stetig, so doch nur ziemlich langsam entwickelt und verhältnismäßig wenig Gelegenheiten geboten, die bei bescheidener Lebensführung vielfach angesammelten Ersparnisse nutzbringend zu verwerten. Das wurde jetzt anders. Der schon in den vorangehenden Jahrzehnten begonnene und jetzt kraftvoll fortgesetzte Ausbau von Eisenbahnen und Chausseen förderte und verbilligte die produktive Tätigkeit im ganzen Lande. In der Landwirtschaft gestattete der zunehmende Gebrauch von Kunstdünger durchgreifende Verbesserungen namentlich der geringeren Böden, und weite Ödflächen konnten in Kultur gesetzt werden. Damit verband sich eine mächtige Zunahme des Viehstapels, die zu reichlicher Verwendung ausländischer Futtermittel und zugleich mit dem anspruchsvoller werdenden Wohnungsbedürfnis zu einer lebhaften Bautätigkeit führte. Ferner übte die an der Weserküste und an anderen Orten neu aufblühende Industrie einen





mächtigen Einfluß auf die Zunahme der Bevölkerung und auf die Entwicklung des wirtschaftlichen Lebens. So stieg in den Jahren 1900—1911 auf den oldenburgischen Stationen der Staatseisenbahnen die jährliche Zufuhr an künstlichen Düngemitteln von rund 50 000 auf 182 000 t, der Bahneingang an Gerste von rund 24 000 auf 245 000 t und der Versand von Schweinen von rund 131 000 auf 495 000 Stück. Gleichzeitig erhöhte sich die Versicherungssumme der bei der Brandkasse versicherten Häuser (also ohne die Unter Feber und Küstringen) von 275 auf 402 Millionen Mark.

**Seranziehung auswärtiger Kapitalien.** Kein Wunder also, wenn bei der sprunghaft eintretenden Zunahme der im Grundbesitz und in den Betrieben festgelegten Werte die Kapitaldecke des Landes zu kurz wurde und der Ergänzung aus anderen, schon weiter fortgeschrittenen Gegenden bedurfte. In dieser Ergänzung erwuchs der Bodenkreditanstalt, die mittlerweile auf Grund des Gesetzes von 1906 den Namen „Staatliche Kreditanstalt des Herzogtums Oldenburg“ annahm, eine neue und wohl ihre bedeutendste Aufgabe. Denn ihre von der Garantie des Staates gestützten und ferner durch mündelsichere Darlehen vollgedeckten Schuldverschreibungen fanden als erstklassiges Anlagepapier in den Kreisen auswärtiger Kapitalisten willige Abnehmer und waren also das beste Mittel, um reichliche Kapitalien billig und dauernd ins Land zu ziehen. So gelang es in den Jahren 1904 bis 1911, Schuldverschreibungen im Betrage von mehr als 40 Millionen Mark auswärts unterzubringen und mit den aus dem Lande selbst der Anstalt zufließenden Geldern dem Grundbesitz sowie den Gemeinden rund 52 Millionen Mark unter günstigen Bedingungen und in der bereits beschriebenen Form unkündbarer und in bestimmten Fristen tilgbarer Rentendarlehen zur Verfügung zu stellen.

Damit sind zunächst große Lücken ausgefüllt, die durch umfassende Kündigungen alter Hypotheken entstanden, weil die Gläubiger jetzt bessere Verwendung für ihr Kapital wußten und es namentlich vielfach in eigenen Betrieben und zur Verbesserung ihres Grundbesitzes ausnutzen lernten.

Ähnliche Bedürfnisse hatten aber auch die Schuldner selbst. Überall begann man das Inventar zu ergänzen, den Viehbestand zu vermehren, vor allem aber das Land zu verbessern und Ödflächen in Kultur zu setzen und die Wohn- und Wirtschaftsgebäude den neuen Verhältnissen anzupassen.

Soweit diese Tätigkeit vom Staate (dem unter der Verwaltung des Ministeriums des Innern wirkenden Landeskulturfonds) hervorgerufen, geregelt und gefördert worden ist, wird darüber an anderer Stelle dieses Wertes berichtet. Hier mag die Angabe genügen, daß die Anstalt in den Jahren 1908—1911 an staatliche Kolonisten für Hausbaudarlehen rund 1 000 000 M und für Meliorationsdarlehen rund 200 000 M auszugeben hatte.

Von mindestens ebenso großer Bedeutung ist aber die private Tätigkeit auf den gleichen Gebieten. Zwar hatte das neue Anstaltsgesetz von 1906 die alten unzweckmäßigen Bestimmungen über besondere Meliorationsdarlehen beseitigt. Mit dem verbesserten Schätzungsverfahren aber und bei den gleichzeitig bedeutend gesteigerten Bodenwerten war es möglich, den Wünschen der





kultivierenden und meliorierenden Grundbesitzer weit entgegenzukommen und besonders denjenigen Bezirken der Geest große Summen zuzuwenden, in denen die Bodenverbesserung die raschesten Fortschritte machte.

Unter die verschiedenen Arten der Bodenverbesserung gehört der Hausbau zu Wohn- und Betriebszwecken, und er nimmt dabei sogar die erste Stelle ein. Tatsächlich war und ist gerade auf diesem Gebiete im Herzogtum noch viel zu tun. Das alte Bauernhaus mit seinem üblichen Umfange und seinen durchaus nicht immer zweckmäßigen Einrichtungen erweist sich mehr und mehr als untauglich, den Ansprüchen zu genügen, die die neue Zeit an die Unterbringung von Mensch und Tier stellt, und mit dem Anwachsen des Kulturlandes steigt das Bedürfnis nach erweiterten Stall- und Vorratsräumen.

Dieses Baubedürfnis beschränkt sich übrigens keineswegs auf die Landwirtschaft. Auch die Bewohner der Hauptstadt und der anderen Ortschaften des Herzogtums haben die Anstalt vielfach in Anspruch genommen, um für ihre Um- und Neubauten die erforderlichen Mittel zu gewinnen. Zumal die rasch aufblühenden Ansiedelungen um Wilhelmshaven und bei Nordenham—Blexen sind zu einem guten Teile mit dem Gelde gebaut worden, das die Anstalt zur Verfügung stellte, um überhaupt die Unterbringung der zahlreich herbeiströmenden Bevölkerung zu ermöglichen. Daß hierbei nicht ohne die erwünschte Vorsicht verfahren worden ist, läßt sich daraus entnehmen, daß auch bei den inzwischen schon eingetretenen wirtschaftlichen Rückschlägen die Anstalt bisher keine Verluste zu tragen gehabt hat.

**Fürsorge für das Kleinwohnungswesen.** Die kraftvolle Entwicklung aller Wirtschaftszweige barg aber eine ernste Gefahr. Bei der plötzlichen Ansammlung Beschäftigung suchender Menschen und der daraus sich ergebenden Notwendigkeit, rasch Wohnungsgelegenheit zu schaffen, begann die Mietskaserne ihren Einzug zu halten und drohte die Zahl der Eigenbewohner zurückzugehen. Auch auf dem Lande und in den kleinen Orten machte das Zusammendrängen mehrerer Familien in unzulänglich eingerichteten beschränkten Gebäuden bedenkliche Fortschritte. Das widersprach durchaus der bisherigen Landesgewohnheit, die im Gegensatz zu anderen deutschen Gegenden das Einfamilienhaus von jeher bevorzugt hat. Dieses galt es deshalb zu erhalten und zwar, wenn irgend möglich, in der Verbindung mit Stall und ausreichendem Grundstück, als Eigentum des Bewohners, der darin die Möglichkeit einer gewissen Viehhaltung und zugleich Gelegenheit findet, in der Bearbeitung des eigenen Gartens sich von der eintönigen Berufstätigkeit zu erholen und die Gefahren des Wirtshauses zu vermeiden. Ebenso notwendig schien es, der hier und da beginnenden Entvölkerung des flachen Landes durch die Förderung von Anwesen für landwirtschaftliche Arbeiter und kleine Handwerker entgegenzuwirken.

Hier hat neben der Landesversicherungsanstalt, die schon länger, wenn auch mit beschränkten Mitteln, vorangegangen war, die Staatliche Kreditanstalt ein weiteres großes und vielseitiges Feld ersprißlicher Wirksamkeit gefunden. Freilich bedarf sie dazu verständnisvoller Mitwirkung anderer





Stellen und zumal der anzufiedelnden Hausbewohner selbst, da die Anstalt sich nach ihrer Bestimmung im wesentlichen darauf beschränken muß, reichliche Leihkapitalien unter möglichst passenden Bedingungen herzugeben.

Solche Mitwirkung hat aber nicht auf sich warten lassen, und der Helfer werden alljährlich mehr. Freilich erzielt die vielerorts erprobte Form opferwilliger Mitarbeit in gemeinnützigen Bauvereinen hier bislang nur bescheidene Erfolge. Soweit derartige Vereine bestehen und die erwähnten Ziele verfolgen, in Oldenburg, Rüstingen, Nordenham und Brake, hat die Anstalt sie weitgehend unterstützt. Indessen sind auf solche Weise bisher erst 110 Häuser mit 170 Wohnungen hergestellt, die im ganzen 975 436 *M* gekostet haben und mit 727 750 *M* beliehen sind. Und auch diese Zahlen wären nicht annähernd erreicht worden, wenn nicht an einigen Stellen die Gemeinde sich zur Bürgschaftsübernahme bereit gefunden hätte.

Die Bürgschaft der Gemeinden ist auch ohne Beteiligung von Baugenossenschaften erlangt worden und spielt in der Förderung des Kleinwohnungsbaues eine immer wachsende, sehr erfreuliche Rolle. Vor allem die Stadt Rüstingen hat es der Anstalt durch Haftübernahme ermöglicht, weit über die sonst vorgeschriebene Beleihungsgrenze hinaus die Mittel zum Bau ganzer Straßen und Stadtteile herzugeben, und zwar für alle Bevölkerungsklassen, vom einfachen Arbeiterhaus aufwärts bis zu den behaglichen Villen wohlhabender Bewohner, deren Heranziehung eine der wichtigsten Aufgaben der neuen Stadt bedeutet. Ähnlich, aber in bescheidenerem Maße und mit der Beschränkung auf Minderbemittelte haben andere Städte wie Barel, Delmenhorst und Vechta die Bürgschaft für Hausbaudarlehen übernommen. Die so hergegebenen Summen erreichten bis Ende 1911 den Betrag von rund 2 000 000 *M* in 175 Posten.

Wo solche Bürgschaften nicht zu erreichen waren, aber sonst die Verhältnisse es gestatteten, hat die Direktion (ebenso wie bei den Bauvereinen) von einer ihr im Jahre 1908 erteilten gesetzlichen Ermächtigung Gebrauch gemacht und die Beleihungsgrenze für Hypotheken, die sonst nur bis zur Hälfte des Wertes geht, bei kleinen Einfamilienhäusern bis auf drei Viertel ausgedehnt. Sie stellt bei solcher Dreiviertelbeleihung bestimmte Forderungen an die Gestaltung und Ausstattung des Hauses, mit dem eine genügende Stall-einrichtung und ein Garten von bestimmter Mindestgröße verbunden sein müssen und das der Eigentümer mit seiner Familie selbst und allein zu bewohnen hat. Nur die Aufnahme einzelner Quartiergänger ist gestattet, wenn dazu ausreichende Räume vorhanden sind. Hoherfreulich ist der Anklang, den die Anstalt mit diesem Vorgehen gefunden hat. Denn in den seitdem verflossenen drei Jahren konnten auf Grund der erwähnten Ermächtigung bereits 651 Häuser mit rund 3 000 000 *M* beliehen werden, die zum Teil in ganzen Kolonien zusammenliegen, meistens aber sich einzeln über das ganze Land verstreuen.

Um die Entstehung solcher Häuser weiter zu fördern, gibt der Staat dafür seit einigen Jahren besondere Beihilfen, die für kleine Beamte aus





besonderen Klassen, im übrigen aber aus einem seit 1908 im Voranschlag der Landeskasse bereitgestellten und rasch vergrößerten Fonds gewährt werden. Dadurch wird es möglich, die Zinsen für die staatlichen Kolonisten, für die Bauvereine und für wenig leistungsfähige Eigentümer von kleinen Einfamilienhäusern für eine gewisse Zeit auf 3 bis 3½ % zu ermäßigen. Im Jahre 1911 haben hiervon 297 Kolonisten und 365 sonstige Hausbesitzer Vorteil gezogen. Ähnliche Unterstützungen erhalten schon in einzelnen Fällen industrielle Arbeiter und Angestellte von ihren Arbeitgebern, die das letzte Geld zu niedrigem Satze hergeben.

**Allgemeine Entwicklung.** Neben vielen verhältnismäßig kleinen Einzelsummen hat die Anstalt in letzter Zeit auch mehr und mehr große und sehr große Darlehen geben müssen. Daran waren neben Grundstückseigentümern namentlich auch die Kommunalverbände des Landes beteiligt, deren Befriedigung letzthin besonders hohe Beträge erfordert hat. Wie bereits bemerkt, gewährt die Anstalt nur Darlehen, die sie in der Regel nicht kündigen darf, und die sich durch eine verhältnismäßig unbedeutende Erhöhung des Zinssatzes von selbst abtragen. Daß auf die pünktliche Entrichtung der Halbjahrszahlungen mit einer gewissen Strenge gehalten wird, liegt im wohlverstandenen Interesse der Schuldner, die häufig auch durch die Inanspruchnahme der Anstalt Gelegenheit finden, die verwirrende Vielgestaltigkeit ihrer Schulden durch ein einheitliches klares Verhältnis zu ersetzen.

Die Entwicklung der Anstalt kommt deutlich in folgenden Zahlen zum Ausdruck. Die Darlehnsausgabe betrug in den Jahren

|                 |   |            |
|-----------------|---|------------|
| 1883—1890 ..... | ℳ | 1 111 748  |
| 1891—1895 ..... | „ | 1 363 450  |
| 1896—1900 ..... | „ | 4 756 450  |
| 1901—1905 ..... | „ | 10 456 910 |
| 1906—1910 ..... | „ | 36 008 156 |
| 1911 .....      | „ | 15 652 000 |

Im ganzen sind zu Beginn des Jahres 1912 9385 Darlehen im Betrage von zusammen 61 766 367 ℳ ausgegeben, wovon bereits jährlich annähernd 900 000 ℳ regelmäßig abgetragen werden. Der eigentliche Zinsfuß, zu dessen Ergänzung nach Bedarf einmalige Zuschläge zu zahlen sind, ist mäßig und meist nur so berechnet, daß darin die eigenen Verpflichtungen der Anstalt und ihre verhältnismäßig nicht hohen Verwaltungskosten Deckung finden und ein Reservefonds angesammelt wird, der zu Anfang 1912 den an sich ganz ansehnlichen, aber gegenüber dem Darlehensbestande noch kaum ausreichenden Betrag von rund 950 000 ℳ erreicht hat. Mag nämlich die Anstalt bislang auch von Verlusten verschont geblieben sein, so darf man doch nicht vergessen, daß sie im ganzen bisher nur günstige Zeiten erlebt und schwere allgemeine Krisen noch nicht durchgemacht hat. Daß die Verwaltungskosten (im Jahre 1911 61 000 ℳ) nicht höher sind und daß bisher ohne Verluste gearbeitet worden ist, dankt die Anstalt in erster Linie der bereitwilligen und sorgfältigen Mitwirkung der Ämter, Stadtmagistrate, Gemeindevorstände und

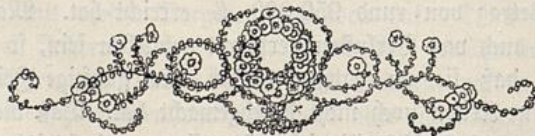


Amtsrezepturen, die im Lande ihre Geschäfte wahrnehmen und sie in allen wichtigeren Fragen gewissenhaft beraten.

Ihre Hauptaufgabe besteht ja in der Gegenwart darin, gleich einem großen Pumpwerk auswärtige Kapitalien ins Land zu ziehen, um damit die landwirtschaftliche und gewerbliche Tätigkeit zu befruchten und sie zur Schaffung noch weit höherer Werte zu befähigen. In welchem Umfange sie das kann, hängt, abgesehen von ihren eigenen Maßnahmen, davon ab, ob der Kapitalüberschuß in anderen deutschen Gebieten genügend groß ist. Das wechselt mit den Zeiten, und der Geschäftsumfang der Anstalt muß sich dem anpassen. Wenn auf diese Weise die Schwankungen des deutschen Wirtschaftslebens mehr als früher auch im Herzogtum sich fühlbar machen, so ist das eine nicht gerade erwünschte, aber unvermeidliche Folge der veränderten Lage.

**Zukunftsaussichten.** Nach kürzerer oder längerer Zeit wird diese Aufgabe der Anstalt als gelöst gelten können. Dann werden im Lande selbst Kapitalbedarf und Kapitalbesitz sich wieder ausgleichen und darüber hinaus die von anderen Gebieten aufgenommenen Kapitalvorschüsse zurückgezahlt werden können. Überflüssig wird die Anstalt auch dann nicht sein, sondern nur den richtigen Weg zu finden haben, um sich den neuen Verhältnissen anzupassen. Auf alle Fälle wird sie ein fester Halt für den Grundbesitz und den Kommunalkredit bleiben, ein Mittelpunkt für bestimmte Arten des Kapitalverkehrs und eine natürliche Stütze solcher Wohlfahrtsbestrebungen, bei denen die Gewährung langfristigen und zweckentsprechend gestalteten Kredits die Hauptbedingung ist.

Gerade in diesem Jahre (1912) kann sie in ihrer äußeren Entwicklung einen bedeutsamen Schritt vorwärts tun. Nachdem sie lange Zeit in verfügbaren Räumen des Ministeriums gewohnt hatte und diese kürzlich mit einem gemieteten Hause hatte vertauschen müssen, um ihr auf mehr als 20 Köpfe angestiegenes Personal unterzubringen, ist jetzt für sie ein eigenes Grundstück (Gottorpstraße 7 und 8) erworben worden, das nach dem erforderlichen Umbau im Herbst bezogen werden soll. Möge sie in diesem stattlichen und an hervorragender Stelle der Stadt gelegenen Gebäude von der bisherigen Gunst der Verhältnisse begleitet bleiben und allezeit sich den Aufgaben gewachsen zeigen, die das gesunde und rasch sich entwickelnde Wirtschaftsleben des Landes ihr wie dem gesamten Bankwesen noch zu stellen hat!







## Die Eisenbahnen.

Von Regierungsrat **J. Müzenbecher.**

**Das Eisenbahnnetz.** Am 15. Juli 1867 wurde die Strecke Oldenburg—Bremen als erste Eisenbahn im Herzogtum dem Betriebe übergeben. Bis dahin war unser Heimatland wohl das einzige Land in Deutschland, das noch ohne Eisenbahnen war. Die Lage des Herzogtums erklärt dieses Zurückbleiben; denn ohne einen Anschluß an die in den benachbarten Staaten belegenen Knotenpunkte war der Ausbau der Schienenwege nicht denkbar. Die Verzögerung ist ein Vorteil gewesen, weil von der Bauerlaubnis an Privatunternehmer abgesehen wurde und von vornherein der Staat Bau und Betrieb in die Hand nahm. In der verhältnismäßig kurzen Zeit von 9 Jahren nach der Inbetriebnahme der ersten Strecke ist der Kern des oldenburgischen Eisenbahnnetzes vollendet worden. Mit der Eröffnung der Strecke Ihrhove—Neuschanz am 26. November 1876 sind sämtliche oldenburgische Hauptbahnen dem Betriebe übergeben: Bremen—Oldenburg (44,39 km), Oldenburg—Wilhelmshaven (52,38 km), Oldenburg—Leer (55,01 km), Sande—Fever (12,96 km), Hude—Nordenham (43,65 km), Oldenburg—Osnabrück (113,12 km) und Leer—Ihrhove—Neuschanz (26 km). Als wenn neue Kraft gewonnen werden sollte, stockt die Erweiterung des Netzes weitere neun Jahre fast vollständig. Dann beginnt mit der Strecke Alshorn—Behta (eröffnet 1885) der Bau des Nebenbahnnetzes, das nach der Fertigstellung der Strecke Varel—Rodenkirchen in der Hauptsache als abgeschlossen gelten kann. Die Nebenbahnen haben eine Länge von 339,45 km. Hauptbahnen und Nebenbahnen zusammen bieten das Bild eines in sich abgeschlossenen, alle Landes-